

GUTE INNENRAUMLUFT UND GUTES RAUMKLIMA FÜR MEHR WOHNKOMFORT WAS PLANER UND AUSFÜHRENDE BEACHTEN MÜSSEN

14. Oktober 2019, von 17:00 bis 18:00 Uhr

INHALT

- 01** | Faktoren, die zum Wohlbefinden in Gebäuden beitragen
Anforderungen an die Innenraumluftqualität und an Bauprodukte – Technische Baubestimmungen
Tobias Schellenberger, IVPU e. V.
- 02** | Nachweise für emissions- und schadstoffarme Bauprodukte – Umweltlabel
Produktkennzeichnung für PU-Dämmstoffe – Das Umweltzeichen pure life
Dr. Michael Wensing, Fraunhofer WKI

SCHADSTOFFE IM BAU IM SPIEGEL DER MEDIEN

Sanierung

**Kreis Forchheim: Nur mit Schutzanzügen
geht es in die Schule**

Dämmwolle muss raus

**Auch in der Petrischule stecken
Schadstoffe**

**Nach Giftfund: Kita in Teltow wird
abgerissen**

SCHADSTOFFE VERBAUT

Teehaus hat giftiges Geheimnis

FAKTOREN FÜR BEHAGLICHES INNENKLIMA



Raumlufttemperatur

Temperatur der Innenoberflächen Wände/Decken/Fenster („Zugerscheinungen“)



Luftwechselrate

relative Luftfeuchte, Luftbewegung



Raumluftqualität

CO₂-Gehalt, Allergene, Hausstaub in der Luft, Schadstoffe



Quelle: IVPU

MÖGLICHE QUELLEN FÜR INNENRAUMSCHADSTOFFE

Tabakrauch

offene Kamine / Gasöfen

Reinigungsmittel, Duftstoffe

biogene Stoffe:

Schimmelpilzsporen, Milben

Hausstaub

Möbel, Teppiche, Baustoffe



Quelle: IVPU / r.classen

ANFORDERUNGEN AN GEBÄUDE UND BAUSTOFFE

Gebäudeebene

Gesundheitsschutz

ausreichende Belüftung, Wärme- und Feuchteschutz, Vermeidung von Luftschadstoffen

Innenraumluftqualität: Richtwert I, Richtwert II

Baustoffebene

Baustoffkennwerte

AgBB: Gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten

Emissionsverhalten in der Prüfkammer (EN 16516)

stoffliche Zusammensetzung (z. B. Chemikalienverbotsverordnung)

TECHNISCHE BAUBESTIMMUNGEN

ANFORDERUNGEN AN BAUSTOFFE

Entwurf MVV TB

Anhang 8, Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)

2.1 Stoffliche Anforderungen an Baustoffe

Zur Herstellung eines Bauproduktes dürfen keine Stoffe „aktiv“ eingesetzt werden, die bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen.

2.2 Freisetzung gefährlicher Stoffe

- Bewertung nach AgBB-Schema
- Anforderungen bei Dämmstoffen bisher nur an PF und UF-Schäume.



Quelle: DIBt

IRRTÜMER ZUR INNENRAUMLUFTQUALITÄT

IRRTUM 1: LUFTQUALITÄT GEHÖRT NICHT ZUR PLANUNG

Der Gesundheitsschutz ist eine wesentliche Anforderung an das Gebäude (BauPVO, Grundlagenanforderung Nr 3), gehört damit zur Planungsaufgabe

Der Architekt/Ausführende hat sich im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht zu vergewissern, dass die verwendeten Baustoffe geeignet sind.

Problem: Der Gesundheitsschutz hinsichtlich der Bauprodukten ist (noch) nicht umfassend geregelt

-> freiwillige Baustoffkennzeichnungen



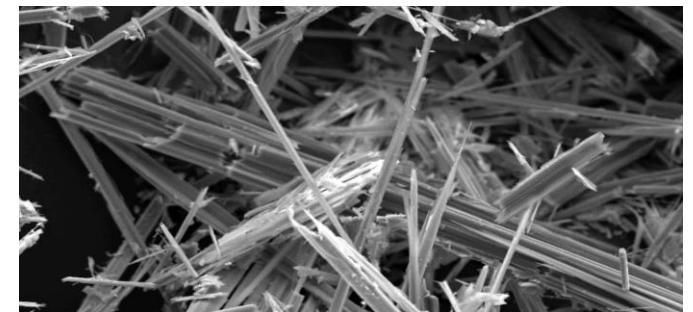
Quelle: IVPU

IRRTÜMER ZUR INNENRAUMLUFTQUALITÄT

IRRTUM 2: NATÜRLICHE BAUSTOFFE

Natürliche Baustoffe sind nicht immer unbedenklich, weil „natürlich“ nicht mit „ungefährlich“ gleichzusetzen ist (z. B. Holzstaub, Asbest). Auch Naturstoffe können gesundheitsschädlich sein.

Bauprodukte auf der Basis von Naturstoffen enthalten in der Regel auch synthetische Stoffe, damit sie ihre Funktion als Baustoffe erfüllen können (Bindemittel, Hydrophobierungsmittel, Flammschutz, Fungizide, Biozide).



Bildquellen: Umweltbundesamt, FNR

IRRTÜMER ZU INNENRAUMLUFTQUALITÄT

IRRTUM 3: BAUAUFSICHT ÜBERWACHT

Es gibt keine europäisch einheitlichen Bewertungskriterien.

Hersteller von Bauprodukten müssen in der Herstellererklärung und mit dem CE-Zeichen keine Angaben zu Inhaltsstoffen und zum Emissionsverhalten machen. Die Angaben sind freiwillig.

Kontrollen durch unabhängige Stellen sind bauaufsichtlich nicht vorgeschrieben.



Quelle: DIBt

FAZIT

- Die Innenraumluftqualität hängt von vielen Faktoren ab, die zum einen Teil vom Gebäude selbst, zum anderen Teil vom Nutzerverhalten beeinflusst werden.
- Es gehört zur Planungsaufgabe des Architekten, die baulichen Voraussetzungen für gute Innenraumluft zu schaffen: Belüftung, Tauwasserfreiheit, Auswahl geeigneter Baustoffe.
- „Natürlich“ ist nicht mit „gesund“ oder „emissionsarm“ gleichzusetzen.
- Bei Dämmstoffen sollte auf geringe Emissionen geachtet werden. Zumindest sollten die Anforderungen des AgBB erfüllt werden. Besser ist die Auswahl zertifizierter Produkte, die durch unabhängige Stellen überwacht und bewertet werden. Anforderungen an das Emissionsverhalten sollten in der Ausschreibung festgelegt werden.

KONTAKT



Tobias Schellenberger
Industrieverband Polyurethan-Hartschaum e. V.
Heilbronner Str. 154, D-70191 Stuttgart
Tel. + 49 (0) 711 / 22 6 87 16
schellenberger@ivpu.de
daemmt-besser.de



pure life ist ein Zeichen der ÜGPU e.V.

Weitere Informationen zu pure life

ÜGPU Qualitätsgemeinschaft Polyurethan-
Hartschaum e. V.

uegpu.de/pure-life/zertifizierung-pure-life/